

## **Sitzungsvorlage**

öffentlich  
2018/09/197

Betreff

### **Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	26.04.2018	Ö

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung i.v.m. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Gemeindevertretung mindesten halbjährlich Bericht über die nicht zustimmungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu erstatten. Weiter ist für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen, die Zustimmung der Gemeindevertretung einzuholen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- a.) Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden wie sie sich aus der Anlage ergeben zur Kenntnis genommen.
- b.) Der in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen, werden genehmigt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Deckung der aufgeführten Mehrausgaben ist durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle gewährleistet (s. Deckungsvorschlag). Sofern kein Deckungsvorschlag angegeben wurde, wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Jahresrechnung gemäß dem Gesamtdeckungsprinzip ein Haushaltsausgleich hergestellt werden kann und die Deckung hierdurch gewährleistet sein wird.

#### **Anlagen:**

Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Über-/außerplanmäßige Ausgaben, die nach § 4 der Haushaltssatzung 2018 i. v. m. § 82 Abs. 1 und § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung keine Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau benötigen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	üpl./ apl. Ausgabe	Bemerkung / Grund	Mehreinnahme/Minderausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle:	Deckungsvorschlag
02000.659200	Fachdienst Innere Verwaltung - Beitrag Arbeitgeberrechtliche Vereinigung	1.300,00 €	198,00 €	Aufgrund der gestiegenen Beschäftigtenzahl ist ein höherer Jahresbeitrag zu entrichten.	91000.470000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Deckungsreserve gemäß KommHV/ Leistungsentgelte gem. § 18 TVöD
02000.450000	Fachdienst Innere Verwaltung - Beihilfen im Krankheitsfall	60.000,00 €	10.000,00 €	Die Versorgungsgleichkasse hat die Abschlagszahlungen auf zu erwartende Beihilfeaufwendungen und Verwaltungskosten für das Jahr 2018 angefordert. Neben des erhöhten Beihilfeaufwandes aus dem Vorjahr wurde eine pauschale Kostensteigerung in Höhe von 10 Prozent angefordert. Allein mit dieser Zahlung ist der Haushaltsansatz nahezu aufgebraucht. Um weitere Zahlungen leisten zu können (z. B. Beitragsrechnungen AMZ, Verwaltungskosten) wurden zusätzliche Mittel benötigt. Die Kostenmittelteilung erfolgte erst nach Beschluss der Haushaltssatzung und konnte somit nicht berücksichtigt werden.	90000.003000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer
56000.512000	Gemeindeeigene Sportanlagen - Wartung der Flutlichtanlagen	400,00 €	959,75 €	Die Flutlichtanlage am Sportplatz wurde turnusmäßig gewartet. Bei der Wartung sind diverse Mängel aufgefallen die behoben werden mussten.	56000.540000	Gemeindeeigene Sportanlagen Stromkosten
46417.935000	Brücken-Kita - Anschaffung von bewegl. Vermögen über 150 €	- €	407,22 €	Im Rahmen des Geschäftsbetriebes wurde die Anschaffung eines Schrankes für die Brücken Kita notwendig. Der Anschaffungswert liegt über 150 € netto und ist daher im Vermögenshaushalt zu verbuchen. Es wurden ausreichend Mittel im Verwaltungshaushalt eingestellt.	90000.003000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer
46010.562000	Jugendbegegnungsstätte - Aus- und Fortbildungskosten, einschließlich Reisekosten	- €	157,88 €	Der Leiter des Jugendzentrums besuchte eine Fortbildung. Es besteht keine eigene Haushaltstelle für die Jugendbegegnungsstätte für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Um eine genaue Zuordnung der Kosten zu gewährleisten wird eine neue Haushaltstelle eingerichtet. Die Deckung erfolgt über die übliche allgemeine Haushaltstelle für Fortbildungskosten.	02000.562000	Fachdienst Innere Verwaltung - Aus- u. Fortbildungskosten, einschli. Reisekosten
79000.510000	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr - Unterhaltung Aussichtsturm i. d. Hahnheide	500,00 €	7.491,78 €	Durch einen Gutachter wurde festgestellt, dass tragende Elemente an dem Hahnheider-Turm ausgetauscht werden müssen, um unter anderem die Standfestigkeit zu gewährleisten. Eine in 2017 durchgeführte Kostenschätzung ging von Kosten in Höhe von 18.000 € aus. Die Ausschreibung ergab hingegen Kosten in Höhe von rund 26.000 €. Der überschüssige Haushaltsrest in Höhe von 18.143 € war somit nicht auskömmlich, um die Maßnahme zu beauftragen.	90000.003000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	üpl./apl. Ausgabe	Bemerkung / Grund	Mehreinnahme/Minderung bei der Haushaltsstelle:	Deckungsvorschlag
02000.640000	Fachdienst Innere Verwaltung - Sachversicherungen der Gemeinde	14.000,00 €	1.017,78 €	Auf Grund des Anstieges von Schadensaufwendungen hat der KSA die Beträge für die Umlage 2017 und die Beträge für die Vorschussumlage 2018 angehoben.	90000.0030000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer
81010.655000	Stromgewinnung Solaranlage - Steuerberatungskosten	- €	6,18 €	Anteilig auf die Solaranlage entfallende Steuerberatungskosten 2016.	90000.0030000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer
57000.655001	Schönau-Bad - Steuerbearbeitungskosten	- €	2.117,29 €	Anteilig auf das Freibad entfallende Steuerberatungskosten 2016.	90000.0030000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer
		<b>Summe:</b>	<b>22.395,88 €</b>			

Über-/außerplanmäßige Ausgaben die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen und eine Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau gemäß § 82 GO erfordern.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	üpl./ apl. Ausgabe	Bemerkung / Grund	Deckungsvorschlag Mehreinnahme/Minderausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle:
90000.831000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Finanzausgleichsumlage gem. § 30 FAG an das Land	5.100,00 €	32.268,00 €	Auf Grund der vorläufigen Festsetzung des Finanzausgleiches müssen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer 90000.003000
90000.832000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Finanzausgleichsumlage gem. § 30 FAG an den Kreis	5.100,00 €	32.268,00 €	Auf Grund der vorläufigen Festsetzung des Finanzausgleiches müssen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer 90000.003000
		<b>Summe:</b>	<b>64.536,00 €</b>		